

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kronshagen**

Der von dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehrswesen der Gemeinde Kronshagen in der Sitzung am 14. März 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kronshagen liegt

**vom 08.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024**

im Rathaus der Gemeinde Kronshagen, Rathausmarkt 7, 24119 Kronshagen, **Zimmer 213**

während der Öffnungszeiten

Montag 8.00 – 13.00 Uhr

Dienstag 7.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.kronshagen.de/verwaltung-politik/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kronshagen, 02.04.2024

Gemeinde Kronshagen

1. stellvertretende Bürgermeisterin

*Andrea Linfoot*  
Linfoot



Veröffentlicht gemäß § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen vom 01.07.2019 in der derzeit gültigen Fassung.

Kronshagen, 02.04.2024

Gemeinde Kronshagen

1. stellvertretende Bürgermeisterin

*Andrea Linfoot*  
Linfoot

